

<b>Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2018</b>	Beratungsunterlage <b>TOP: 7</b>		Bearbeiter:	Datum: 03.11.2018		
	Drucksache-Nr.: <b>99</b> /2018		Herr Fleig			
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 	20: 	

**Bebauungsplanverfahren „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“,  
Gemarkung Cleebronn  
- Stellungnahme der Gemeinde Freudental im Rahmen der Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in dem o.g. Bebauungsplanverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Einwendungen gegen die angegebenen Zahlen der Verkehrsströme in der Begründung erhoben und ein aktuelles Gutachten über die Verkehrsströme von und nach Tripsdrill gefordert. Auf die Vorlage Nr. 42/2018 wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn hat nun über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Punkte beraten und entschieden. In der Anlage liegt der Beschluss zu unserem Einwand bei.

Auf Grund unseres Einwands wurde in der Begründung zum Bebauungsplan das Thema „Aktuelles Verkehrsaufkommen“ etwas mehr dargestellt und mit einer Verkehrszählung am Standort Tripsdrill erläutert. Das von uns geforderte Verkehrsgutachten wurde nicht gemacht. Als weitere Anlage liegt als Auszug aus der Begründung die Nr. 3.2 „Emissionen und Verkehr“ bei.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung das Thema nochmals ausführlich erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag

Beratung und evtl. weitere Beschlussfassung